



Berechnung

Je nach Situation können Sie 2 Arten von Mietbeihilfen erhalten:

1. Umzugsbeihilfe

- Die Umzugsbeihilfe liegt bei 400 EUR.
- Dieser Betrag wird um 20 % für jedes unterhaltsberechtigten Kind und jede Person mit Beeinträchtigung erhöht. Konkret geht es um 80 EUR.



2. Mietbeihilfe

Dieser Betrag besteht aus der Differenz zwischen

- der Miete der gesundheitlich zuträglichen und angepassten Wohnung, die Sie mieten, und
- der Miete der unbewohnbaren, überbelegten oder unangepassten Wohnung, die Sie verlassen.

Die monatliche Obergrenze liegt bei maximum 100 EUR. Hinzu kommen 20% für jedes unterhaltsberechtigten Kind und jede Person mit Beeinträchtigung. Es geht also um 20 EUR, ohne den Mietunterschied zu überschreiten.

Wenn Sie aus einer obdachlosen Situation herausgefunden haben, beträgt Ihre monatliche Mietbeihilfe pauschal 100 EUR. Auch hier erhöht sich die Summe um 20% für jedes unterhaltsberechtigten Kind und jede Person mit Beeinträchtigung, sprich 20 EUR.

Jedoch kann der Mietbetrag abzüglich der Mietbeihilfen nicht unter 12% des

Eingliederungseinkommen liegen:

- 109,00 EUR für alleinstehende Personen ohne Kind
- 151,00 EUR in allen anderen Fällen

Die Mietbeihilfe wird Ihnen während 2 Jahren gestattet ab dem Moment, ab dem Sie eine gesundheitlich zuträgliche oder angepasste Wohnung mieten. Danach können Sie während 2 Jahren weiterhin eine Mietbeihilfe erhalten, wenn Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Einkommen jeder Person, die zu Ihrem Haushalt gehören, überschreiten nicht die Obergrenze.
- Jede Person, die zu Ihrem Haushalt gehört, erfüllt weiterhin die vermögensrechtlichen Bedingungen.

Wenn Sie eine Sozialwohnung mieten, erhalten Sie keine Mietbeihilfe. Wenn dies bei Ihnen der Fall ist, unterstützt die Deutschsprachigen Gemeinschaft Sie bereits, weil Ihr Einkommen und Ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen als Basis dienen, um die Miete einer Sozialwohnung zu berechnen.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Manuel Palm

Hostert 31A
4700 Eupen
Belgien
Tel.: +32 (0)87 596 332
manuel.palm@dgov.be
[Webseite](#)

Espace Wallonie Eupen

Mo – Fr von 8:30 – 17:00 Uhr

Gospertstraße 2
4700 Eupen
Tel.: +32 (0)87 596 520 Gratis Rufnummer: 1719
ew.eupen@spw.wallonie.be